

# Merkblatt zum Bezug von Tierfutter bei der Palme 26

Der **Pfoten-Pass** berechtigt Sie für Ihr Haustier Futter bei der Palme 26 zu beziehen. Dieser wird durch den Sozialdienst Ihrer Gemeinde ausgestellt.

(Widen, Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Oberwil-Lieli, Bellikon, Eggenwil, Remetschwil, Künten, Stetten, Mellingen, Wohlenschwil, Mägenwil, Ennetbaden, Würenlingen, Zufikon, Bremgarten, Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bergdietikon, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen)



Dies ist ein Angebot der Palme 26 in Zusammenarbeit mit der Susy Utzinger Stiftung.



**Bezugsort** ist in der Palme 26 an der Bremgarterstrasse 28 in 8967 Widen.

Die Abgabe erfolgt jeweils am 1. Mittwoch des Monats von 17:00 – 19:00 Uhr. Sollten Änderungen auftreten, finden Sie alle Informationen auf [www.palme26.ch](http://www.palme26.ch).

## Vorgehen

- Der Pfoten-Pass muss bei jedem Bezug vorgezeigt werden. Der Pfoten-Pass ist tiergebunden.
- Pro Bezug wird symbolisch 1 CHF verlangt.
- Braucht Ihr Tier Spezialfutter, melden Sie sich frühzeitig.
- Es wird Buch geführt, welches Tier wieviel Futter bezogen hat.
- Bitte bringen Sie ein geeignetes Traggefäss mit für das Tierfutter.
- Das Futter ist nur für den Eigengebrauch bestimmt.

Das Tierfutter wird von der Susy Utzinger Stiftung zur Verfügung gestellt.

**Das Futter wird über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus abgegeben. Bitte machen Sie jeweils eine Sicht- und Geruchskontrolle – jegliche Haftung wird abgelehnt.**